

Betreff Erbenheimer Straße - Einrichtung eines Fahrbahnteilers

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.:**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Kostenberechnung vom 24.02.2022
- Anlage 2: Stellungnahme Amt 34 vom 29.04.22
- Anlage 3: OBR Beschluss Bierstadt vom 02.09.2021

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0213

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 2.513.104,56 €
 in %: 12,8

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2022	Fußgängersicherung	12.000			15000180 / 616650
INS	2022				12.000	15000181 / 616650
Summe einmalige Kosten:			12.000		12.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Abwicklung bei 3.66.0027.010
 Haushaltsanmeldung 2022 beim Programm I.03195

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die Einrichtung eines Fahrbahnteilers in der Erbenheimer Straße in Wiesbaden Bierstadt, in Höhe Ländchenweg/ Imkerweg. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Fußgängersicherheit, insbesondere der Schulkinder.

C Beschlussvorschlag

1. Dem Plan zur Einrichtung eines Fahrbahnteilers in der Erbenheimer Straße in Höhe Ländchenweg/ Imkerweg wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 24.02.2022, abschließend mit 12.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.000 € stehen im Haushalt 2022 auf der Kostenstelle 15000181 „66 Gemeindestraßen WI“ zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt. Die Ausführung erfolgt bei der Kostenstelle 15000180.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger, insbesondere der Schulkinder über die Erbenheimer Straße
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erhöhung der Schulwegsicherheit

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig. Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt. Mit Beschluss Nr. 0062 vom 2. September 2021 hat der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, den Schulweg für die Kinder des Wohngebietes östlich der Erbenheimer Straße zur Bierstadter Grundschule (Herrmann-Löns-Schule) sicherer zu gestalten, indem in der Erbenheimer Straße auf Höhe Ländchenweg/ Imkerweg eine provisorische Querungshilfe errichtet wird. Der Ortsbeirat bezieht sich dabei auch auf einen erfolgten Ortstermin mit der Fachverwaltung.

Der Querungsbedarf ergibt sich insbesondere durch die Bierstadter Grundschule.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Erbenheimer Straße in Höhe Ländchenweg/ Imkerweg kann keine Alternative angeboten werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

 Wiesbaden, 1. Mai 2022

Kowol
Stadtrat